



Die Schule in Nordrhein-Westfalen
Eine Schriftenreihe des Kultusministeriums

Richtlinien

Sachunterricht

Grundschule

Z-V NW

S-39(1989)

2002

Georg-Eckert-Institut BS78



1 187 106 7

**Richtlinien und Lehrpläne
für die Grundschule
in Nordrhein-Westfalen**

Sachunterricht

Ministerium für
Schulangelegenheiten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

1974
-MILLIARDE-
1000

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

94/1850

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

94/1850

2-V NW
S-39 (1989)

Heft 2002

Herausgeber: Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf 1

1. Auflage 1985

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH
Rudolf-Diesel-Straße 10-12, 5020 Frechen 1
Telefon (0 22 34) 18 66-0

unveränderter Nachdruck 1989

**Auszug aus dem Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen 5/1985, S. 282**

Grundschule – Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. des Kultusministers v. 2. 4. 1985
II A 3.36-20/2-440/85

Gemäß § 1 SchVG werden Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule festgesetzt.

Für die Klassen 1 und 2 treten die Richtlinien und Lehrpläne am 1. August 1985 in Kraft. Die Lehrerkonferenz entscheidet darüber, inwieweit sie auch für die Klassen 3 und 4 übernommen werden können.

Vom 1. August 1986 an gelten die Richtlinien und Lehrpläne für alle Klassen der Grundschule.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“. Entsprechende Schulen erhalten jeweils 5 Exemplare, die unmittelbar durch den Verlag übersandt werden. Die Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

Zu den genannten Zeitpunkten treten außer Kraft:

- RdErl. vom 21. 3. 1973 (BASS 15-11 Nr. 1.0, Nr. 1.1, Nr. 1.2, Nr. 1.3, Nr. 1.4, Nr. 1.5, Nr. 1.6)
- RdErl. vom 3. 12. 1980 (BASS 15-11 Nr. 1.03)

Die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule umfassen folgende Hefte:

Fach	Heft Nr.
Sprache	2001
Sachunterricht	2002
Mathematik	2003
Musik	2004
Kunst/Textilgestaltung	2005
Ev. Religionslehre	2006
Kath. Religionslehre	2007
Sport	5011, 5012, 5013, 5014

Gesamtinhalt

Seite

Richtlinien

7

Lehrplan Sachunterricht

19

Richtlinien

Inhalt	Seite
1. Aufgabe der Grundschule	9
2. Grundschule als Eingangsstufe des Schulwesens	10
2.1 Schule des Kindes	10
2.2 Soziale Koedukation	10
2.3 Schulanfang und Übergänge	11
3. Erziehender Unterricht	12
3.1 Einheit von Erziehung und Unterricht	12
3.2 Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten und Entwicklung von Handlungsfähigkeit	12
4. Lernen und Leisten	13
4.1 Leistungserziehung und -beurteilung	13
4.2 Innere Differenzierung	14
4.3 Förderunterricht	15
4.4 Üben	15
4.5 Hausaufgaben	15
5. Schulleben	15
5.1 Schule als Lebens- und Erfahrungsraum	16
5.2 Bedeutung des Schullebens für das Lernen	16
6. Handhabung der Richtlinien und Lehrpläne	17
6.1 Richtlinien und Lehrpläne	17
6.2 Schulprogramm	17

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zu sozialem Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“¹⁾

1. Aufgabe der Grundschule

„Die Grundschule als die für alle gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens hat auf der Grundlage des in der Landesverfassung und den Schulgesetzen vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags die Aufgabe,

- alle Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen umfassend zu fördern,
- grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Inhalt und Form so zu vermitteln, daß sie den individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Kinder angepaßt sind,
- durch fördernde und ermutigende Hilfe zu den systematischeren Formen des Lernens hinzuführen und damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen,
- die Lernfreude der Schüler zu erhalten und weiter zu fördern.“²⁾

Die Richtlinien und Lehrpläne bauen auf dieser Aufgabe auf. Sie halten an den Grundsätzen der sozialen Koedukation aller Kinder und der individuellen Förderung des einzelnen Kindes fest und stehen damit in der Tradition der Grundschule. Diese Grundsätze können nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensbedingungen der Kinder verwirklicht werden.

In Familie, Schule und Freizeit und auch durch Medien werden oft unterschiedliche, zum Teil konkurrierende Verhaltenserwartungen an Kinder gestellt, auch im Hinblick auf ihre Besonderheit als Mädchen oder Jungen. Die Schule muß deshalb in sinnvoller Weise aufeinander bezogenem Zusammenwirken mit dem Elternhaus dafür Sorge tragen, daß die Kinder verlässliche Orientierungen aufbauen können.

Kinder erschließen sich ihre Wirklichkeit heute weniger als früher durch Eigentätigkeit und im zwischenmenschlichen Umgang. Ein großer Teil der Wirklichkeit wird ihnen durch Medien vermittelt, besonders durch das Fernsehen. Diese Veränderung in der Art und Weise kindlicher Auseinandersetzung mit Welt führt zu einer beträchtlichen Erweiterung des Erfahrungsbereichs der Kinder, da sich ihnen zusätzliche Wirklichkeitsausschnitte eröffnen. Die Veränderung bedeutet für die Kinder aber oft auch, daß sie weniger unmittelbare Erfahrungen machen. Der Grundschule stellt sich die Aufgabe, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Sie muß sich verstärkt darum bemühen, vielfältige Möglichkeiten zu Eigentätigkeit und zwischenmenschlichem Umgang zu schaffen. Zugleich muß sie Orientierungshilfe zur kritischen Einschätzung der Medien und der durch sie vermittelten Inhalte geben und so dazu beitragen, daß die Kinder die Medienangebote sinnvoll nutzen lernen.

¹⁾ Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

²⁾ § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule

Veränderungen für die Arbeit in der Grundschule ergeben sich auch daraus, daß heute Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft mit verschiedenen kulturellen Normen und Traditionen zusammen leben und lernen. Hierbei geht es nicht nur um die schwierige Aufgabe der sozialen Integration der ausländischen Kinder, sondern ebenso sehr darum, das gemeinsame Leben und Lernen für interkulturelle Erfahrungen und Lernprozesse zu nutzen.

Die Richtlinien und Lehrpläne konzentrieren sich auf grundlegende Ziele und Inhalte. Ihre Auswahl und Anordnung berücksichtigt den Stand der erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und didaktischen Diskussion. Die Konzentration ermöglicht ein pädagogisch gestaltetes Schulleben und stellt sicher, daß die Kinder gründlich und ohne Zeitdruck tragfähige Grundlagen für ihren weiteren Bildungsgang erwerben können.

2. Grundschule als Eingangsstufe des Schulwesens

2.1 Schule des Kindes

Die Grundschule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur, wenn sie ihre Schülerinnen und Schüler als Kinder ernst nimmt und ihre jeweiligen Lebensbedingungen berücksichtigt. Sie darf für die Kinder nicht allein Unterrichtsstätte, sondern muß zugleich Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum sein. In ihr sollen sich die Kinder glücklich und geborgen fühlen und in einer freien und befreienden Atmosphäre lernen können.

Die Grundschule muß die Kreativität und Phantasie der Kinder fördern, ihrem Tätigkeits- und Bewegungsdrang entgegenkommen und ihre Fähigkeiten zum Entdecken und zum Gestalten entwickeln. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Ein ausreichendes Maß an Bewegung ist für die körperliche und geistige Entwicklung wichtig – auch deshalb, weil kindliches Lernen noch weitgehend ein Lernen mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen ist.

Die Kinder müssen Anerkennung und Zuneigung von Mitschülern und Lehrern erfahren und lernen, andere anzuerkennen. Sie müssen in der Schule Sicherheit und Geborgenheit auch dann finden, wenn Auseinandersetzungen auftreten. Arbeiten und Spielen, Anstrengung und Fröhlichkeit sollen sich ergänzen und durchdringen.

Kinder lernen weitgehend durch Miterleben und Nachvollziehen, durch spielerisches Experimentieren und Erkunden. Der Lehrer hat die Aufgabe, diesem Lernen Raum zu geben und dadurch zu ergänzen, daß er die Kinder allmählich zu Formen systematischeren Lernens hinführt. Dabei muß er an die Erfahrungen und Interessen der Kinder anknüpfen und Lernen in Situationen ermöglichen, die für die Kinder Bedeutung haben.

Das Lernen und die Entwicklung des Kindes insgesamt sind in hohem Maße abhängig von der Persönlichkeit der Lehrerin und des Lehrers. Die Bedeutung als Bezugsperson für das Kind und die vielfältigen pädagogischen Aufgaben machen es notwendig, daß möglichst viel Unterricht in der Hand des Klassenlehrers liegt. Er sollte eng mit den anderen Lehrern in der Schule zusammenarbeiten und sich mit ihnen über das pädagogische Handeln verständigen.

2.2 Soziale Koedukation

Die Grundschule ist die für alle Kinder gemeinsame Schule. Auf ihr bauen die Bildungswege der Schulen der Sekundarstufe I auf. In der Grundschule beginnen Kinder

mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam ihren Bildungsweg. Deshalb muß sie dem Anspruch eines jeden Kindes auf individuelle Förderung gerecht werden und zugleich allen Kindern tragfähige Grundlagen für weiterführendes Lernen und soziales Verhalten vermitteln.

Beim Zusammenleben und Miteinanderlernen in der Schule, im Klassenverband, bei Einzel-, Gruppen- und Partnerarbeit sowie im klassen- und jahrgangsübergreifenden Unterricht machen die Kinder vielfältige soziale Erfahrungen. Die Jungen und Mädchen lernen, sich in verschiedenen Situationen zu bewähren und einander zu helfen; sie können sich in ihren individuellen Fähigkeiten ergänzen und voneinander lernen.

Der Auftrag zu sozialer Koedukation erfordert es, alle Kinder möglichst innerhalb der Grundschule zu fördern. Deshalb müssen sich die Lehrer gerade auch solcher Kinder annehmen, die Schwierigkeiten haben, die Ziele der Grundschule zu erreichen. Das schließt nicht aus, daß für einzelne Kinder der Besuch einer ihrer Behinderung entsprechenden Sonderschule erforderlich wird, wenn sie am Unterricht der Grundschule nicht teilnehmen können oder durch ihn trotz aller Bemühungen nicht hinreichend gefördert werden.

Dem Auftrag zur sozialen Koedukation widerspricht es, die Klassen so zu bilden, daß sich die Gefahr einer Trennung der Kinder nach sozialer oder ethnischer Herkunft ergibt.

2.3 Schulanfang und Übergänge

In den ersten Schulwochen machen die Kinder grundlegende Erfahrungen: Sie lernen Erwachsene als Lehrerinnen und Lehrer sowie Kinder als Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. Sie erfahren die Institution Schule mit ihrer Zeit- und Raumeinteilung und lernen, mit schulischen Aufgabenstellungen und Arbeitsformen umzugehen. Diese ersten Erfahrungen entscheiden mit über die künftige Einstellung der Kinder zur Schule und zum Lernen überhaupt.

Beim Schulbeginn, aber auch in der gesamten Grundschulzeit ist zu gewährleisten, daß die Kinder ihnen vertraute Formen des alltäglichen Lebens, des Spielens und Arbeitens, der Bewegung und des Sports vorfinden können. Die Schule muß zugleich dem Streben des Kindes entsprechen, neue Erfahrungen zu machen und sich bisher unbekanntem Anforderungen zu stellen.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule muß hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer pädagogischen Maßnahmen auf die der Familie und des Kindergartens Rücksicht nehmen. Dazu bedarf es der engen Zusammenarbeit der Lehrer sowie der Leiter der Schulkindergärten mit den Eltern und den Erziehern der Kindergärten. Der Erfahrungsaustausch kann Belastungen der Kinder, die durch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen entstehen, abbauen helfen und zudem beim Lehrer ein besseres Verständnis für die Lernvoraussetzungen der Kinder schaffen.

Der Schulkindergarten ist Teil der Grundschule. Er hat die Aufgabe, mangelnde Schulfähigkeit auszugleichen, damit die Kinder im Unterricht der Grundschule erfolgreich mitarbeiten können.

Beim Übergang der Schüler von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I sind Erfahrungsaustausch und Beratung zwischen Lehrern und Eltern unerlässlich. Dabei berücksichtigt der Lehrer nicht nur die Leistungen der einzelnen Kinder in bezug auf die fachlichen Ziele der Lehrpläne, sondern auch die für den Schulerfolg wichtigen allgemeinen Fähigkeiten.

Indem die Grundschule ihren pädagogischen Auftrag erfüllt, schafft sie die Voraussetzungen dafür, daß die Kinder in den aufnehmenden Schulen erfolgreich weiterlernen können. Die Grundschule hilft ihnen dagegen nicht, wenn sie Inhalte und Methoden weiterführender Schulen vorwegnimmt. Für einen möglichst bruchlosen Übergang der Schüler in die Sekundarstufe I ist es wichtig, daß Lehrer der Grundschulen und der weiterführenden Schulen einander informieren und beraten.

3. Erziehender Unterricht

Die Grundschule leistet ihren Beitrag zur grundlegenden Bildung, indem sie bei den Kindern Selbst- und Weiterkenntnis anbaut, sie schrittweise zu Urteilsfähigkeit, zu selbständigem und verantwortungsbewußtem Handeln hinführt und Einstellungen und Haltungen aufbauen hilft, die für die Persönlichkeitsentwicklung und für die mündige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind.

3.1 Einheit von Erziehung und Unterricht

Der Lehrer muß Lernsituationen so gestalten, daß die Kinder zunehmend in die Lage versetzt werden, mitzudenken, mitzuplanen und mitzugestalten. Er trägt dafür Sorge, daß die Kinder in für sie sinnvollen Zusammenhängen lernen und das Gelernte anwenden können. Auf diese Weise wird sachorientiertes und sinnstiftendes Lernen mit der Förderung von Handlungsbereitschaft und sozialer Verantwortung verbunden. So vermeidet erziehender Unterricht bloße Wissensvermittlung wie auch bloßes Verhaltenstraining; vielmehr gibt er den Kindern Hilfen, selbständig zu werden.

In Bekenntnisschulen gemäß Art. 12 der Landesverfassung sind die Richtlinien und Lehrpläne so anzuwenden, daß die Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt zur Geltung kommen.

3.2 Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten und Entwicklung von Handlungsfähigkeit

Die Kinder müssen in allen Fächern die für das weitere Lernen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Das gilt insbesondere auch für das Rechnen, Schreiben und Lesen. Die Schule muß dabei das Streben der Kinder wecken und verstärken, von sich aus Erfahrungen zu machen; sie muß die kindliche Neugier aufnehmen und Raum geben für selbständiges Beobachten, Ausprobieren und Entdecken.

Kenntnisse und Fertigkeiten sollen den Kindern dabei helfen, ihre Lebenswirklichkeit zu erkunden, zu deuten und zu gestalten. Deshalb muß ihre Vermittlung auf Einsicht, Sinnstiftung und die Entwicklung von Handlungsbereitschaft und -fähigkeit angelegt sein; sie darf sich nicht auf mechanisches Einprägen und Einüben beschränken. Die Kinder sollen befähigt werden, eigene Auffassungen, Vorstellungen und Wünsche zu formulieren, begründet zu vertreten, sich mit den Vorstellungen und Ansprüchen anderer auseinanderzusetzen und sich mit anderen abzustimmen. Zugleich sollen sie befähigt werden, dem Anspruch der Sache gemäß und aufgabenbezogen zu lernen.

Erziehender Unterricht fördert die Kinder so, daß sie in den vielfältig ineinandergreifenden Bereichen der Lebenswirklichkeit handlungsfähig werden:

- Natur, Arbeit, Technik:

Naturvorgänge beobachten und erklären, Mitverantwortung für Erhaltung und Pflege von Natur und Umwelt übernehmen; Werkzeuge und Geräte zweckentsprechend gebrauchen, Materialien und Gegenstände bearbeiten . . .

- Individuum, Gruppe, Gesellschaft:
Möglichkeiten und Regeln des Miteinanderlebens entwickeln; mit eigenen Bedürfnissen und Bedürfnissen anderer umgehen; Konflikte ertragen und zu lösen versuchen; Verantwortung für eigenes Handeln und für Mitmenschen übernehmen . . .
- Sinnliche Wahrnehmung, Kunst, Ästhetik:
Wirklichkeit differenziert wahrnehmen, deuten und gestalten; Medien und die durch sie vermittelten Gehalte einschätzen; die vielfältigen Ausdrucksformen von Musik und Kunst, von Sprache und Literatur, von Bewegung, Sport und Spiel erleben und verstehen . . .
- Religion, Glaube, Weltdeutung:
Nach Gott, dem Ursprung der Welt, nach dem Sinn, der Endlichkeit und dem Ziel menschlichen Daseins fragen; die Botschaft und Wirklichkeit des Christentums verstehen und darüber hinaus auch über andere bedeutsame Religionen und Weltanschauungen Bescheid wissen . . .

Auf diese Lebensbereiche hin muß die Schule den Unterricht in allen Fächern und auch den fächerübergreifenden Unterricht in einer dem Alter der Kinder angemessenen Weise ausrichten. Dadurch fördert sie die Selbst- und Weiterkenntnis der Kinder und bereitet sie auf die mündige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor.

4. Lernen und Leisten

Die Berücksichtigung der Individualität der Kinder ist notwendige Bedingung für erfolgreiches Lernen und damit auch für die Leistungserziehung.

4.1 Leistungserziehung und -beurteilung

Die Grundschule muß bei allen Kindern die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickeln, Leistungen zu erbringen. Dabei kann sie davon ausgehen, daß Kinder in aller Regel lernen und auch etwas leisten wollen. Um diese Bereitschaft zu erhalten und zu stärken, ermöglicht der Lehrer jedem Kind die Erfahrung, daß es etwas kann. Dadurch gewinnen Kinder das notwendige Selbstvertrauen, das sie zu neuen Leistungen bereit und fähig macht.

Der Lehrer muß die Lernentwicklung durch seine positive Einstellung zu den Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes stützen; er erkennt erbrachte Leistungen an und ermutigt zu neuer Anstrengung. Diese pädagogische Grundhaltung des Lehrers läßt die Kinder – vor allem auch solche mit geringerer Lernbereitschaft – Lernen und Leisten als erstrebenswert erfahren und erleichtert es ihnen, sich selbst anzunehmen.

Kinder können nicht alle zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Zeitraum gleiche Leistungen erbringen. Gleiche Aufgabenstellungen für alle Kinder sehen von der Individualität der einzelnen Kinder und ihrer bisherigen Lernentwicklung ab und führen zwangsläufig zu Über- oder Unterforderung. Deshalb müssen sich die Aufgabenstellungen an den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Kinder orientieren, aber auch so erfolgen, daß jedes Kind sich anstrengen muß. Die Kinder müssen dazu angehalten werden, daß sie gestellte oder selbst gewählte Aufgaben beharrlich zu Ende führen. Dadurch machen sie die Erfahrung, daß erfolgreiches Lernen an eigene Anstrengungen gebunden ist.

Leistungserziehung schließt ein, daß die Kinder auch zur Zusammenarbeit und zu gegenseitiger Hilfe bei der Bewältigung von Aufgaben befähigt werden.

Auch Leistungsfeststellung und -beurteilung sind pädagogische Aufgaben:

Der Lehrer untersucht die Entwicklung der Schülerleistung; er stellt den Lernerfolg der Kinder im Hinblick auf die Aufgabenstellungen fest und berücksichtigt dabei ihren persönlichen Lernzuwachs. Fehler und Mängel betrachtet er als Hinweise, inwieweit er die Lernsituationen kindgemäß gestaltet, die Aufgaben angemessen gestellt und die Methoden und Lernmittel sinnvoll ausgewählt hat. Auch überprüft er die festgestellten Lernergebnisse auf noch nicht ausgeschöpfte Lernmöglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Auf diese Weise verschafft sich der Lehrer eine Grundlage, die ihm die Möglichkeit gibt, den folgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und die individuelle Förderung der Kinder zu sichern.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne. Besonders in den ersten beiden Klassen der Grundschule ist dabei auch der individuelle Lernfortschritt der Kinder zu berücksichtigen. So können Erlebnisse des Versagens vermieden und die Leistungsbereitschaft der Kinder erhalten und gefördert werden.

Leistungsfeststellung und -beurteilung helfen den Kindern, ihre Leistungen im Hinblick auf die angestrebten Ziele einzuschätzen. Dem Lehrer geben sie Aufschluß darüber, an welchen Stellen des Lernprozesses bestimmte Kinder besondere Hilfen brauchen oder aber durch weitere Aufgabenstellungen neu herausgefordert werden müssen. Den Eltern geben sie Hinweise auf die Lernentwicklung ihrer Kinder und können Anlaß zur Beratung sein.

4.2 Innere Differenzierung

Innere Differenzierung dient dazu, das bewußte, selbständige Lernen und Handeln jedes einzelnen Kindes zu fördern und sein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Jedes Kind soll erfahren, daß es fähig ist, etwas zu leisten.

Deshalb müssen persönliche Neigungen und Fähigkeiten der Kinder dort genutzt werden, wo die Zielsetzung unterschiedliche inhaltliche oder methodische Zugriffsweisen erlaubt. Hier können den Kindern beispielsweise Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lernangeboten eingeräumt werden.

Die in der Grundschule entwickelten pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Maßnahmen ermöglichen es, daß die Kinder die grundlegenden Ziele auf unterschiedlichem Niveau, in unterschiedlichen Zeiten und auf unterschiedlichen Wegen erreichen können. Sie sichern zugleich das gemeinsame Lernen der Kinder in ihrer Klasse.

Kinder dürfen weder über- noch unterfordert werden. Deshalb werden langsamer und schwerer lernenden Kindern zusätzliche Lernzeit und Lernhilfen angeboten sowie Aufgaben so gestellt, daß sie neben anspruchsvolleren auch einfachere Lösungen zulassen. Schneller und leichter lernende Kinder hingegen erhalten weitere – in Einzelfällen auch über die Lehrplanvorgaben hinausgehende – Lernangebote.

Die vom Lehrer bestimmten Formen der Differenzierung werden durch solche ergänzt, in denen Kinder ihren Lernprozeß weitgehend selbständig planen und gestalten können. Besonders geeignet sind dazu der Unterricht nach einem Wochenplan und die Freie Arbeit. Auch Gruppenarbeit und projektorientierte Unterrichtsformen bieten für die Kinder viele Möglichkeiten, über Themen und Lerngegenstände, Art und Reihenfolge der Bearbeitung, Zeitaufwand und Arbeitstempo, notwendige Hilfen und Helfer sowie Sozialformen nach individuellen Gesichtspunkten mitzuentcheiden.

4.3 Förderunterricht

Förderunterricht ermöglicht inhaltlich und zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen. Er soll grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

Förderunterricht kann in allen Unterrichtsfächern erteilt werden. Er hat vor allem die Aufgabe, Lernschwierigkeiten und Lernlücken zu beheben, so daß die Kinder wieder sichere Grundlagen für ihr Weiterlernen erhalten. Er bietet aber auch Gelegenheit, Kindern mit größeren Lernmöglichkeiten Anreize und Hilfen zu vermitteln, sich erweiterten Lernangeboten zu stellen oder sich intensiver mit bestimmten Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen.

Förderunterricht darf nicht zu Leistungsgruppen führen, in denen Kinder gesondert auf Schulen der Sekundarstufe I vorbereitet werden. Gleichwohl können klassen- oder jahrgangsübergreifende Maßnahmen sinnvoll sein.

4.4 Üben

Üben und Wiederholen sind wesentliche Bestandteile des Lernens in der Grundschule. Sie ermöglichen den Kindern, das Gelernte bis zur sicheren Beherrschung zu festigen.

Einsichtiges Üben, das den Kindern die Erfahrung des Könnens vermittelt, stärkt ihr Selbstvertrauen und fördert ihre Anstrengungsbereitschaft. Es dient zugleich der Erziehung zur Selbständigkeit, wenn der Lehrer den Kindern vielfältige Arbeitsverfahren und Methoden des Übens sowie Formen der Ergebniskontrolle vermittelt.

Übung bedeutet oft Anstrengung; diese nehmen Kinder lieber auf sich, wenn das Üben abwechslungsreich, in sinnvollen Zusammenhängen und auch in spielerischer Form erfolgt. Der Lehrer muß Übung und Wiederholung in den Lernprozeß einplanen, geeignete Übungsmittel bereitstellen und sie auf die Individualität der Kinder abstimmen.

4.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen in einem für die Kinder erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Hinsichtlich ihres Umfangs und ihres Schwierigkeitsgrades müssen sie so gestellt werden, daß sie von den Kindern in angemessener Zeit und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden können. Häufig sind dazu individuelle Aufgabenstellungen für einzelne Schüler oder Schülergruppen nötig.

Hausaufgaben geben den Kindern Gelegenheit, das in der Schule Gelernte zu wiederholen und zu festigen, aber auch selbständig anzuwenden und zu vertiefen. Hausaufgaben mit Erkundungs- und Beobachtungscharakter können der Vorbereitung des Unterrichts dienen und ermuntern die Kinder, außerschulische Erfahrungen in die Schularbeit einzubringen.

Alle Hausaufgaben sind vom Lehrer regelmäßig zu prüfen und zu würdigen, damit die Kinder die zur Entwicklung der Leistungsbereitschaft unerläßliche Bestätigung und Anerkennung ihrer Bemühungen erfahren können.

5. Schulleben

Nicht nur der Unterricht, sondern das Schulleben insgesamt entscheidet darüber, ob die Grundschule die Kinder zu selbständigem und verantwortungsbewußtem Handeln

befähigt. Ein reichhaltig gestaltetes Schulleben unterstützt die Verwirklichung des Erziehungsauftrags und erweitert die Formen und Möglichkeiten des Lernens in der Grundschule.

5.1 Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

Die Schule ist für die Kinder immer auch unmittelbarer Lebens- und Erfahrungsraum, der ihr Denken und Handeln beeinflusst. Es ist deshalb wichtig, daß die Kinder in der Schule vertrauensvolle Bindungen zu Mitschülern und Lehrern, gegenseitige persönliche Zuwendung und offenen mitmenschlichen Umgang erfahren. Der Lehrer muß dafür Sorge tragen, daß Hilfsbedürftigkeit erkannt, Unterstützung gewährt, Hilfe gesucht und angenommen, Regeln vereinbart und eingehalten werden. Solche Erfahrungen geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und fördern ihre Fähigkeit zu sozialem Handeln.

Ebenso wichtig ist es, daß die Schule den Kindern Möglichkeiten eröffnet, Dienste für die Klassengemeinschaft oder Patenschaften für andere Kinder zu übernehmen, Wanderungen, sportliche Veranstaltungen, Gottesdienste, Feste oder Feiern mitzuplanen und ihre Klassenräume mitzugestalten. Dabei lernen die Kinder, Beziehungen zu Mitmenschen aufzunehmen und zu pflegen, Aufgaben und Sachverhalte gemeinsam zu erkennen und zu bewältigen, Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben. Auf diese Weise gibt die Schule den Kindern Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen.

Seine erzieherische Wirkung wird das Schulleben dann voll entfalten, wenn die Eltern in das Schulleben einbezogen werden und wenn viele seiner Formen im Verlauf der Schuljahre regelmäßig wiederkehren. Dadurch können Einstellungen und Haltungen bei den Kindern sicher verankert werden. Traditionen, die das Profil der einzelnen Schule mitprägen, können begründet und gepflegt werden, so daß die Kinder die jeweilige Schule als ihre Schule annehmen.

5.2 Bedeutung des Schullebens für das Lernen

Lernen wird von den Kindern besonders dann als sinnvoll und lebensbedeutsam erfahren, wenn sie das im Unterricht Gelernte auch anwenden können. Die Schule muß dazu vielfältige Möglichkeiten schaffen und Erfahrungsräume eröffnen, in denen kognitives Lernen mit praktischen, musischen, gestalterischen, sportlichen und sozialen Tätigkeiten verknüpft ist. Dadurch können die individuellen Interessen, Wünsche und Fähigkeiten der Kinder entfaltet und ihre Selbständigkeit gefördert werden; der Fachunterricht und der fächerübergreifende Unterricht werden auf diese Weise bereichert. So trägt die Schule dazu bei, die Lernfreude und die Bereitschaft zu neuen Lernanstrengungen zu fördern und zu erhalten.

Wenn das in der Schule Gelernte auch in außerschulischen Situationen angewendet und erprobt werden kann, wird die Fähigkeit der Kinder zu selbständigem und verantwortungsbewußtem Handeln nachhaltig gefördert. Deshalb sollen überschaubare Bereiche der Arbeitswelt, Zeugnisse der Kultur und der Geschichte und auch die Natur des Heimatraumes aufgesucht und als Lernorte genutzt werden. Auf diese Weise kann ein sach- und handlungsbezogener Zusammenhang zwischen schulischem und außerschulischem Lernen hergestellt und genutzt werden.

Ein pädagogisch gestaltetes Schulleben bietet vielfältige Lernsituationen, die Kopf, Herz und Hand der Kinder gleichermaßen ansprechen und in denen Arbeit und Spiel, Leistung und Freude, Unterrichten und Erziehen, Leben und Schule nicht als unvereinbar erfahren werden.

6. Handhabung der Richtlinien und Lehrpläne

Den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule stellt sich die Aufgabe, auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne und unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen das Leben und Lernen in der Schule in pädagogischer Freiheit und Verantwortung zu planen und zu gestalten. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihrer Schule – bei aller Vergleichbarkeit im Grundsätzlichen – ein eigenes pädagogisches Profil zu geben.

6.1 Richtlinien und Lehrpläne

Die Richtlinien und Lehrpläne legen die verbindlichen Ziele und Inhalte fest, auf die hin alle Kinder bestmöglich zu fördern sind; sie verdeutlichen zugleich, wie die Kinder in der Grundschule miteinander leben und lernen sollen. Damit bestimmen sie die Grundlagen, auf denen die Schulen der Sekundarstufe I aufbauen können.

Die einzelnen Lehrpläne müssen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Richtlinien verstanden und in konkrete Unterrichtsplanung umgesetzt werden. Richtlinien und Lehrpläne bilden somit eine Einheit.

Die Richtlinien und Lehrpläne tragen der pädagogischen Freiheit des Lehrers dadurch Rechnung, daß ihre Konkretisierung in die Verantwortung jeder einzelnen Lehrerin und jedes einzelnen Lehrers gegeben wird.

6.2 Schulprogramm

Die einzelne Grundschule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag besonders wirksam, wenn sie sich ihre pädagogische Arbeit bewußtmacht, diese kritisch einschätzt und weiterentwickelt. Dabei berücksichtigt sie die konkreten Lernbedingungen, nutzt ihre Erfahrungen, setzt bewährte Traditionen fort und bezieht das schulische Umfeld und den Heimatraum der Kinder in den Unterricht und das Schulleben insgesamt ein.

Auf diese Weise bildet sich durch die Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne das individuelle Schulprogramm einer Schule heraus.

Zum Schulprogramm können z. B. beitragen: Absprachen über besondere Fördermaßnahmen, zeitweilige klassen- und jahrgangsübergreifende Maßnahmen sowie Vorhaben, Projekte und Arbeitsgemeinschaften; Vereinbarungen über Feste und Feiern, den Tages-, Wochen- und Jahresablauf, die Gestaltung des Schulanfangs und des Übergangs zu den weiterführenden Schulen; Übereinkünfte über besondere Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Kindergärten und anderen Schulen, den Regionalen Schulberatungsstellen/Schulpsychologischen Diensten und Einrichtungen der Erziehungsberatung sowie den Kirchengemeinden; Absprachen über den Einbezug außerschulischer Lernorte, die Gestaltung von Wanderungen und Klassenfahrten, die Nutzung und Gestaltung des Schulgebäudes, der Klassenzimmer und Pausenflächen, der zur Verfügung stehenden Sportstätten und Freiflächen sowie die Einrichtung und Unterhaltung eines Schulgartens. Einen besonderen Stellenwert haben die Bestandsaufnahme der Verkehrssituation im Schulbezirk sowie die Erarbeitung eines Schulverkehrsplans.

Das Schulprogramm spiegelt die pädagogische Grundorientierung des Kollegiums wider und ist zugleich Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern für ihre Schule.

Lehrplan Sachunterricht

Inhalt	Seite
1. Aufgaben und Ziele	21
1.1 Erziehung zur Sachlichkeit und Mitmenschlichkeit	22
1.2 Vermittlung grundlegender Kenntnisse und elementarer Verfahren	22
2. Wissenschaftsorientierung	23
3. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	23
3.1 Handlungsorientierung	23
3.2 Differenzierung	24
3.3 Außerschulische Lernorte	25
3.4 Fächerübergreifendes Arbeiten	25
3.5 Hausaufgaben	26
4. Aufgabenschwerpunkte	27
Aufgabenschwerpunkte der Klassen 1 und 2	27
Aufgabenschwerpunkte der Klassen 3 und 4	28

1. Aufgaben und Ziele

Der Sachunterricht hat die Aufgabe, den Kindern Hilfe bei der Erschließung ihrer Lebenswirklichkeit zu geben. Im Rahmen dieser allgemeinen Aufgabenstellung der Grundschule befähigt er sie, sich mit natürlichen, technischen und sozialen Phänomenen der Lebenswirklichkeit und den Beziehungen zwischen ihnen auseinanderzusetzen.

Dazu muß der Sachunterricht die Erfahrungen der Kinder in der Lebenswirklichkeit aufgreifen; er muß sie klären, ergänzen, ordnen und in schlüssige Zusammenhänge bringen. Auf diese Weise entwickelt er die Fähigkeit der Kinder, ihre Lebenswirklichkeit zunehmend differenzierter wahrzunehmen, und fördert das selbständige Handeln. Er vermittelt zugleich auch neue Erfahrungen, so daß bei den Kindern auf der Grundlage eigenen Handelns weiterführende Einsichten entstehen können.

In ihrer Lebenswirklichkeit gewinnen die Kinder Erfahrungen, indem sie

- vertrauten und fremden Menschen begegnen,
- mit Medien umgehen,
- am Leben innerhalb und außerhalb der Schule teilhaben,
- die heimatliche Umgebung erkunden,
- am Verkehr teilnehmen,
- Veränderungen im Verlauf der Zeit wahrnehmen,
- Spielsachen, Werkzeuge, Materialien und Geräte benutzen,
- mit Gütern und Geld umgehen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen,
- mit der belebten Natur umgehen,
- sich mit Naturerscheinungen und der gestalteten Umwelt auseinandersetzen,
- über sich selbst nachdenken.

Ausgehend von solchen Handlungen ergeben sich inhaltlich bestimmte Aufgabenschwerpunkte, die für die Kinder zugänglich und für die Entwicklung der Orientierungs- und Handlungsfähigkeit wichtig sind. Die Aufgabenschwerpunkte erlauben, am besonderen Beispiel allgemeine Zusammenhänge sichtbar zu machen. Sie ermöglichen den Einbezug fachlicher Vorgehensweisen, die den Kindern erste Erfahrungen mit den für die Wissenschaften spezifischen Formen der Wirklichkeitserschließung vermitteln. Die Aufgabenschwerpunkte geben auch Gelegenheit, bedeutsame Sachverhalte und aktuelle Probleme in den Unterricht einzubeziehen, wie zunehmende Belastung der Umwelt, knapper werdende Rohstoffe, Hunger und Armut, Krieg und Frieden in der Welt, Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgern, Veränderungen in der Arbeitswelt und ihre Auswirkungen in der Familie, konkurrierende Normen und Werte sowie Fülle und Dichte der Medienangebote, soweit wie Kinder dabei angesprochen werden.

Die Aufgabe des Sachunterrichts, den Kindern Hilfe bei der Erschließung ihrer Lebenswirklichkeit zu geben, macht es erforderlich, auf die individuellen Lernvoraussetzungen einzugehen. Je nach Lebensgeschichte und Lebensverhältnissen der Kinder sind unterschiedliche Sach- und Sozialerfahrungen vorhanden. Die Erfahrungen der Kinder können deshalb nicht der alleinige Bezugspunkt des Sachunterrichts sein. Es gilt, das Interesse der Kinder auch für solche Sachverhalte zu wecken, die noch nicht in ihrem Horizont lagen oder mit denen sie bislang noch nicht in Berührung kommen konnten.

Der Sachunterricht bereitet die Kinder darauf vor, sich selbständig neue Sachverhalte zu erschließen. Dazu muß er Fähigkeiten aufbauen und Verfahren bewußt machen, mit denen Fragestellungen sachgerecht und verantwortungsbewußt gelöst werden können.

Er muß zu Sachlichkeit und Mitmenschlichkeit erziehen und zugleich grundlegende Kenntnisse und elementare Verfahren vermitteln.

1.1 Erziehung zu Sachlichkeit und Mitmenschlichkeit

Kinder wenden sich Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen zu. Sie beobachten Naturerscheinungen und deuten Sachverhalte der gestalteten Umwelt. Sie entwickeln Fragestellungen und greifen Probleme auf, um sie zu verstehen und zu lösen.

Dabei unterlaufen ihnen auch Irrtümer und Fehleinschätzungen. Sie unterliegen Einflüssen, Gewohnheiten und Vorurteilen, die dazu führen können, den Anspruch der Sache zu verfehlen und unangemessene Deutungen der Lebenswirklichkeit vorzunehmen.

Der Sachunterricht muß daher die Kinder befähigen, sich mit Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen, mit Naturerscheinungen, mit Sachverhalten und Problemen sorgfältig, redlich und kritisch auseinanderzusetzen. Er nimmt die kindlichen spontanen Einschätzungen, Deutungen und Meinungen auf und führt diese fort zu überprüfbaren Erkenntnissen.

Er muß ebenso die Auswirkungen menschlichen Handelns auf andere Menschen, auf die natürliche und gestaltete Umwelt, die geistigen und kulturellen Güter und Werte sichtbar machen. Dadurch schafft er Erfahrungsgrundlagen, in denen sich Fähigkeiten zu mitmenschlichem und solidarischem Handeln und auch zu einem verantwortungsbewußten Verhalten gegenüber der Umwelt ausbilden.

Die Kinder lernen, sich in andere Menschen hineinzuversetzen, deren Ansprüche, Wünsche, Leiden und Hilfsbedürfnisse zu sehen, Interessen auszugleichen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, in allem Umgang mit Menschen also verantwortungsbewußt zu handeln.

1.2 Vermittlung grundlegender Kenntnisse und elementarer Verfahren

Die Vermittlung von Kenntnissen und Verfahren ist kein Selbstzweck; sie muß sich vielmehr aus der Notwendigkeit ergeben, Fragestellungen im Unterricht sachgerecht anzugehen und zu lösen.

Der Sachunterricht soll die Kinder befähigen, Kenntnisse methodisch zu erwerben, zu verarbeiten und zu sichern. Sie sollen dabei lernen, Fragen zu stellen, die auf Einsichten in Sinn und Bedeutung der natürlichen, technischen und sozialen Phänomene der Lebenswirklichkeit zielen. Solche Fragen richten sich vor allem auf Form, Aufbau und Beschaffenheit, auf Herkunft und Funktion, auf Wenn-Dann-Beziehungen, auf Lokalisierung in Raum und Zeit sowie auf Benennung.

Bei der Beantwortung dieser Fragen lernen die Kinder Verfahren, die als Entdecken, Dialogführen, Gestalten, Verstehen und Festigen bezeichnet werden können.

Diese korrespondieren mit solchen Methoden, mit denen in den Wissenschaften Probleme gefunden, angegangen und gelöst, Hypothesen aufgestellt und überprüft, Theorien formuliert und abgesichert werden.

Die Kinder müssen die erworbenen Kenntnisse und gefundenen Verfahren in sinnvollen Sach- und Problemzusammenhängen anwenden lernen; im Hinblick auf weiterführendes Lernen muß ihnen die Übertragbarkeit auf andere Situationen bewußt gemacht werden.

Besondere Bedeutung kommt der kontinuierlichen Einübung solcher Verfahren und Fertigkeiten zu, die den Kindern helfen, sich in ihrer Lebenswirklichkeit selbständig zu-

rechtzufinden (z. B. Lesen von Fahrplänen und Karten, Gebrauch von Nachschlagewerken, sicherer Umgang mit Geräten, Werkzeugen, Materialien).

2. Wissenschaftsorientierung

Wissenschaftsorientierung bezeichnet den Prozeß, in dem Kinder von situativ bedingten und subjektiven Aussagen über Phänomene der Lebenswirklichkeit allmählich zu allgemeingültigen Aussagen gelangen. Dieser Prozeß beginnt mit Handlungen, Meinungen und spontanen Vorstellungen und Ideen der Kinder, mit denen sie versuchen, ihre Erfahrungen zu ordnen und zu verstehen. Dabei erfahren sie auch die Bedeutung von verlässlichem Wissen und methodischer Bewußtheit, von Stimmigkeit und Sachlichkeit.

Der Sachunterricht unterstützt und verstärkt den Prozeß, indem er die Kinder zu sachgemäßem Problemfinden und -lösen anregt und sie zu mitteilbaren, stimmigen und überprüfbaren Erkenntnissen, Verfahren und Einsichten hinführt. Er entwickelt dadurch ihre Orientierungs- und Handlungsfähigkeit weiter und ermöglicht ihnen, ihre Lebenswirklichkeit mitzugestalten, sich ihr nicht nur anzupassen.

Zu diesem Zweck müssen die Lerninhalte des Sachunterrichts auf einfache, grundlegende, für Kinder durchschaubare, beispielhafte Vorgänge, Beziehungen und Begriffe zurückgeführt werden. Der Unterricht muß auch frei von Verniedlichungen und sachlichen Verfälschungen sein.

Die Art und Weise, wie Kinder Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachen ansprechen, Erscheinungen und Vorgänge beschreiben, Erlebnisse schildern, Zwecke kennzeichnen und Erfahrungen auswerten, verbietet die Zersplitterung in verschiedene, voneinander isolierte Fachaspekte. Fachspezifische Sicht- und Vorgehensweisen haben im Sachunterricht dann ihre Berechtigung, wenn sie für die angestrebte Sacherhellung dienlich sind und von den Kindern verständig genutzt werden können.

Es sollten auch Gelegenheiten wahrgenommen werden, Kindern an für sie bedeutungsvollen Beispielen die Bemühungen um wissenschaftliche Erkenntnisse im Verlaufe der Geschichte anschaulich zu machen.

3. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

3.1 Handlungsorientierung

Handeln ist eine Grundlage für kindliches Lernen. Der Lehrer muß deshalb bestrebt sein, nichts vorzugeben, was Kinder durch eigenes Handeln selbst lernen können. Der Sachunterricht ist kein Buchunterricht; in seinem Mittelpunkt steht die Sache selbst. Im handelnden Umgang werden Begriffe gewonnen, das Verständnis für konkrete und allgemeinere Zusammenhänge gefördert und die anfänglich eher spielerischen und intuitiven Aktivitäten zu bewußtem Handeln fortentwickelt.

Der Lehrer muß eine entspannte Arbeitsatmosphäre schaffen, die die sozialen und emotionalen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder angemessen berücksichtigt. Er muß ausreichend Zeit einplanen zur gründlichen Erarbeitung sachunterrichtlicher Problemstellungen und Sachverhalte. Der kindlichen Freude am Spielen, Beobachten, Entdecken und Ausprobieren ist genügend Raum zu geben. Ein als anregende Lernumwelt gestalteter Klassenraum schafft dafür wichtige Voraussetzungen.

Kindliches Handeln, das im Sachunterricht aufgegriffen und weiterentwickelt werden muß, prägt sich aus

- in entdeckenden Formen:
So werden z. B. Wißbegierde und Forscherdrang gefördert durch Spielen, durch Beobachten, durch Erkunden von Objekten und Räumen, durch Auswerten von Informationsquellen, durch Finden und Lösen von Problemen, durch Planen und Durchführen von Experimenten.
- in dialogischen Formen:
So wird z. B. die Zuwendungsbereitschaft zur belebten Natur entwickelt durch Mitteilen, durch Fragenstellen und Antwortensuchen, durch Umgehen mit Pflanzen, Tieren und Menschen. Zugleich werden das Einfühlungsvermögen gefördert, die Kommunikationsfähigkeit gesteigert und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung gestärkt.
- in gestaltenden Formen:
So werden z. B. handlungspraktische Fertigkeiten gefördert durch Basteln, Werken, Konstruieren, durch Spielen und Darstellen. Zugleich werden konstruktive und kreative Fähigkeiten und das Sprachhandeln entwickelt.
- in verstehenden Formen:
So wird z. B. dem Verlangen nach Sinnggebung entsprochen durch Erklären, Deuten, Benennen; durch Übertragen, Analogiebildern, durch Bewerten und Beurteilen. Zugleich werden die Fähigkeiten gefördert, Erfahrungen zu ordnen, Zwecke und Funktionen ausfindig zu machen, Theorien zu bilden, Beziehungen und Wechselwirkungen zu erkennen.
- in festigenden Formen:
So werden z. B. Kenntnisse und Fertigkeiten geübt und eingepägt durch Notieren, Memorieren, Kennzeichnen, Wiederholen. Zugleich können die entlastenden Funktionen von Gewohnheiten, Regeln, Ritualen, Symbolen, Routinehandlungen und Strategien bewußt gemacht werden.

3.2 Differenzierung

Maßnahmen der Differenzierung sollen sicherstellen, daß allen Kindern im Unterricht Lernanreize geboten und Lernprozesse ermöglicht werden, die zum Aufbau grundlegenden Wissens, Könnens und Handelns in sachlicher und sozialer Verantwortung führen. Differenzierung ist auch nötig, um jedem Kind das Gefühl des sachlichen Erfolgs und der sozialen Anerkennung zu vermitteln.

Die Differenzierung im Sachunterricht muß sicherstellen, daß die unterschiedlichen Erfahrungen der Kinder aufgegriffen und für alle fruchtbar gemacht werden, z. B.

- durch eine entsprechende Auswahl der Unterrichtsinhalte, die jedem Kind ermöglicht, seine Erfahrungen, Kenntnisse, Probleme, Interessen und Neigungen einzubringen:
So lassen sich z. B. bei der Behandlung des Schwerpunktes „Pflanzen und Tiere“ die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder nutzen: Erfahrungen mit Haustieren, Beobachtungen von Wild, Informationen aus dem Fernsehen, aus Büchern und Zeitschriften.
- durch Freiräume, die den Kindern ermöglichen, Ziele mitzuplanen und auf verschiedenen Wegen, auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus, mit vorgegebenen oder frei gewählten Materialien, in unterschiedlichen Lernzeiten anzugehen:
So kann z. B. das Ziel, einen Produktionsvorgang zu durchschauen, auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden: von dem einen Kind durch längere oder wiederholte Beobachtungen am konkreten Sachverhalt und durch manuelles Nachvoll-

ziehen, vom anderen durch Interpretation von Bildern und Bildfolgen, von wieder anderen durch Zeichnen von Skizzen, durch Befragungen, durch Lesen und Schreiben von Texten.

Der Sachunterricht kann den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder besonders durch Projekte, Freie Arbeit und Wochenplanunterricht gerecht werden. Er muß darüber hinaus Freiräume bieten, auf aktuelle Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen, auf spontane Fragen und örtliche Besonderheiten des Heimatraumes einzugehen. Die Zielsetzung des Sachunterrichts gewährleistet, daß ein solches Vorgehen nicht zu einem planlosen Gelegenheitsunterricht führt.

Der Sachunterricht muß die Lern- und Leistungsbereitschaft aller Kinder weiterentwickeln und dabei von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Kinder ausgehen. Diese Aufgabe wird erleichtert durch eine planvolle Ausgestaltung des Klassenraumes, Schulgebäudes und Schulgeländes. Im Rahmen gegebener Möglichkeiten empfiehlt es sich, z. B.

- Anregungen zu schaffen zum Erproben von Materialien und Geräten, zum Beobachten von Sachen, Abläufen und Ereignissen, zu Schülerexperimenten, zum Lesen von Karten, Tabellen, Zeitleisten und Schautafeln,
- Lernmittel bereitzustellen, wie Nachschlagewerke und Sachbücher, Spielzeuge und Lernspiele, Materialien und Werkzeuge, verschiedene Meßinstrumente, Versuchs- und Baukästen,
- Sammlungen von Schülerarbeiten einzurichten und thematische Lernecken mit Unterrichtsergebnissen.

3.3 Außerschulische Lernorte

Im Sachunterricht haben konkrete Anschauung, unmittelbares Erleben und handelnder Umgang grundlegende Bedeutung für den Lernprozeß. Deshalb ist es erforderlich, auch außerschulische Lernorte aufzusuchen. An Lernorten außerhalb der Schule lassen sich oft besonders klare Vorstellungen und Einsichten, Vergleichsmaßstäbe und Einblicke in Zusammenhänge gewinnen. Dadurch wird verhindert, daß Ausschnitte aus der Wirklichkeit, die zu Unterrichtszwecken aus Zusammenhängen herausgelöst und dabei bruchstückhaft und nicht in den tatsächlichen Größenverhältnissen vorgestellt werden, zu falschen Vorstellungen führen. Interesse und Wißbegierde werden verstärkt; zusätzlich werden Möglichkeiten des Entdeckens und Erkundens, des Kontakts mit anderen Menschen und des gemeinsamen Handelns geschaffen.

Die Erfahrung, daß die Schule sich mit dem Leben außerhalb der Schule auseinandersetzt, steigert die Lernfreude der Kinder. Auch trägt der Einbezug außerschulischer Lernorte mit dazu bei, daß sich die Kinder in ihrem Heimatraum besser auskennen und das Bewußtsein räumlicher und zeitlicher Zugehörigkeit gewinnen.

Sinnvolle Möglichkeiten des Lernens an Lernorten außerhalb der Schule bieten Unterrichtsgänge, Lehrwanderungen (z. B. Geländeerkundung, Besuch von Betrieben, Museen, Kirchen, Denkmälern, der Verwaltung, eines Verkehrsübungsplatzes) sowie Schullandheimaufenthalte.

3.4 Fächerübergreifendes Arbeiten

Der Sachunterricht entspricht der Komplexität der Lebenswirklichkeit dadurch, daß er die verschiedenen Zugriffsweisen der Kinder (z. B. Sprache, Gestaltung und Spiel, Bild und Symbol, Maß, Zahl und Form) auf die Wirklichkeit nutzt. In diesem Sinne ist Sach-

unterricht immer fächerübergreifender Unterricht. Welche Zugriffsweisen zum Tragen kommen, hängt ab von der jeweiligen Lernsituation und Problemstellung.

So können Personen, Tiere, Pflanzen, Sachen und Sachverhalte auf verschiedene Weise, z. B. durch Bewegung, Mimik und Gestik, durch Malen, Zeichnen, Modellieren und Bauen, durch Schaubilder und Tabellen dargestellt werden.

Die Verbindung des Sachunterrichts mit anderen Fächern erleichtert es, aktuelle Lernanlässe sowie spontane Fragen und individuelle Interessen der Kinder aufzugreifen. Sie verhindert auch, daß die Kinder unverbundenes Wissen erwerben. Für ein fächerübergreifendes Arbeiten sind projektorientierte Unterrichtsformen besonders geeignet. Anlässe dazu können sich aus Fragen und Erkundungen der Kinder, der Vorbereitung und Durchführung von Ausflügen und Schulfeiern ergeben. Unterrichtsprojekte können forschende, darstellende, gestaltende, natur- oder denkmalpflegerische Aktivitäten beinhalten.

Besonders eng mit dem Sachunterricht sind der Sprach- und der Mathematikunterricht verbunden. Einerseits fördert der Sachunterricht durch die Notwendigkeit und durch seine vielfältigen Möglichkeiten, Sprache anzuwenden, das Sprachvermögen der Kinder; andererseits helfen die sprachlichen Fähigkeiten, Sachverhalte zu durchdringen, genau zu beschreiben und zu klären. Auch die im Mathematikunterricht von den Kindern erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten können im Sachunterricht immer wieder aufgegriffen und genutzt werden. Dabei wird den Kindern zugleich die Anwendungsnähe der Mathematik erfahrbar.

3.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben im Sachunterricht sollen direkt von der Sache ausgehen, unmittelbar an Interessen und Erfahrungen der Kinder in ihrer Lebenswirklichkeit anknüpfen und somit eine Verbindung zwischen schulischem und außerschulischem Lernen schaffen. Zudem ermöglichen sie, Unterrichtsergebnisse auf vielfache Weise und in sachangemessenen Formen anzuwenden, auf neue Sachverhalte zu übertragen, zu üben und zu sichern. Auch können angestrebte Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen durch anwendendes Tun ausgebaut und verfügbar gemacht werden. Durch differenziert gestellte Aufgaben lassen sich individuelle Neigungen und Interessen aufgreifen, wodurch die Kinder zugleich Anregungen für sinnvolle Freizeitaktivitäten erhalten.

In der Regel handelt es sich um nichtschriftliche Aufgabenstellungen, die oftmals den Charakter freiwilliger Zusatzarbeiten haben und den Sachunterricht nachbereiten, weiterführen, vor allem aber vorbereiten:

- Nachbereitende Hausaufgaben helfen den Kindern, das Erlernete zu sichern. Unterrichtsergebnisse werden beispielsweise zeichnerisch oder in Bildern dargestellt, durchgeführte Versuche in abgewandelter Form wiederholt, Kartenausschnitte nachgezeichnet oder variiert.
- Weiterführende Hausaufgaben tragen dazu bei, neue Anwendungen und Verknüpfungen zu ermöglichen. So kann beispielsweise die Anfertigung von Modellen, Werkzeugen, Geräten die Wirkung des im Unterricht Vermittelten vertiefen.
- Vorbereitende Hausaufgaben helfen den Kindern, sich auf die Unterrichtsthematik einzustellen, sich schon gewonnener Erfahrungen zu erinnern und mit Fragestellungen in den Unterricht zu kommen. Zugleich lassen sich erlernte Fertigkeiten und Fähigkeiten anwenden, wenn die Kinder beispielsweise Befragungen, Interviews, Erkundungen durchführen oder Pflanzen, Steine, Bilder, Postkarten, Zeitungsausschnitte sammeln.

4. Aufgabenschwerpunkte

Die Aufgabenschwerpunkte sind die verbindlichen inhaltlichen Vorgaben für den Sachunterricht. Diese Vorgaben sind im Sinne der Zielsetzungen des Lehrplans zu konkretisieren.

Dabei muß in den **Klassen 1 und 2** das spielerische Entdecken und Sammeln von Erfahrungen, das sachbezogene Tun und Probieren im Vordergrund der Unterrichtsarbeit stehen. In den **Klassen 3 und 4** erhält das gezielte Herausarbeiten umfassender Zusammenhänge und Beziehungen der natürlichen, technischen und sozialen Phänomene der Lebenswirklichkeit zunehmend Bedeutung.

Die Anordnung der Aufgabenschwerpunkte innerhalb der einzelnen Klassen ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Sie entscheiden auch darüber, ob einzelne Aufgabenschwerpunkte intensiver als andere zu behandeln oder Zusammenfassungen vorzunehmen sind. Dies wird von den Erfordernissen der Klasse, den örtlichen oder regionalen Gegebenheiten sowie von der Entscheidung für eine mehr lehrgangsorientierte oder mehr projektorientierte Vorgehensweise abhängen.

Die den verbindlichen Aufgabenschwerpunkten zugeordneten Ziele zeigen beispielhaft auf, wie die Verschränkung der natürlichen, technischen und sozialen Phänomene im Unterricht zur Geltung kommen kann. Diese Ziele stellen Realisierungsmöglichkeiten dar. Andere Ziele – in Einzelfällen auch zusätzliche Inhalte – sind durchaus möglich und oft auch nötig, um aktuelle Erfahrungen und Besonderheiten des Heimatraumes berücksichtigen zu können. Die Ziele müssen aber den didaktischen Grundsätzen des Sachunterrichts entsprechen.

Aufgabenschwerpunkte der Klassen 1 und 2

Schule und Schulweg

- sich auf dem Schulweg verkehrsgerecht verhalten
- Personen in der Schule kennen und mit den Regeln des Schullebens vertraut werden
- an Ausgestaltung und Pflege der Schule (z. B. Klassenzimmer, Flure, Schulgarten) mitwirken

Zu Hause und auf der Straße

- sich in der Wohnumgebung räumlich orientieren
- Aufgabenstellungen innerhalb der Familie erkennen und Aufgaben übernehmen
- Gefahren im Haushalt erkennen und Sicherheitsregeln beachten
- sich im Spiel- und Verkehrsraum Straße verantwortungsbewußt verhalten

Kleidung und Körperpflege

- Materialeigenschaften feststellen, Funktionen von Kleidung und Kleidungsgewohnheiten kennen
- mit Kleidung sorgfältig umgehen
- Grundsätze der Körperpflege und Hygiene beachten

Essen und Trinken

- Eßgewohnheiten kennen und verstehen
- verantwortungsbewußt mit Nahrungsmitteln umgehen
- Grundsätze gesunder Ernährung beachten

Pflanzen und Tiere

- mit Erscheinungsbildern von Pflanzen und Tieren des Heimatraumes vertraut werden
- Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren kennen und bei der Versorgung beachten
- die Bedeutung der Pflanzen und Tiere für Menschen einschätzen
- Gefährdungen kennen, die beim Umgang mit Pflanzen und Tieren auftreten können

Arbeitsstätten und Berufe

- mit Arbeitsstätten und Berufen im Heimatraum vertraut werden
- die Bedeutung von Waren und Dienstleistungen für den Menschen einschätzen
- die Wichtigkeit der Arbeit und der verschiedenen Berufe erkennen

Werkstoff und Werkzeug

- Materialeigenschaften kennen und Funktionen von einfachen Geräten und Spielzeugen einschätzen
- Werkstoffe und Werkzeuge sachgerecht gebrauchen
- Sicherheitsregeln und Kostengesichtspunkte beachten

Zeiteinteilung und Zeitablauf

- mit Zeiteinteilungen (z. B. Tageszeiten, Wochentage, Monatsnamen, Jahreszeiten) vertraut werden
- den Wechsel der Jahreszeiten in seiner Bedeutung für das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen einschätzen
- zeitliche Abläufe im Bereich der Familie (z. B. Generationen, Verwandtschaft, Arbeits- und Freizeit) feststellen

Ich und die anderen

- sich eigener Einstellungen, Verhaltensweisen, Interessen usw. bewußt werden
- Rücksicht auf andere nehmen und bei auftretenden Konflikten nach gewaltfreien Lösungen suchen
- Hilfe von anderen annehmen und selbst Hilfe anbieten

Mädchen und Jungen

- körperliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen kennen
- sich mit der Rolle als Mädchen, als Junge auseinandersetzen
- grundlegende Kenntnisse über die Mutterschaft erwerben

Aufgabenschwerpunkte der Klassen 3 und 4

Wohnumgebung und Heimatort

- Lage- und Raumvorstellungen und Einblick in den Verkehrsablauf in der Wohnumgebung gewinnen
- mit öffentlichen Einrichtungen (z. B. Freizeitmöglichkeiten, Post, Rathaus, Bibliotheken, Museen) sowie kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten des Heimatortes vertraut werden und sie nutzen
- Veränderungen im Heimatort erkennen und Gründe für diese Veränderungen suchen

Nordrhein-Westfalen – Stadt und Land

- wichtige Großlandschaften und Städte in Nordrhein-Westfalen räumlich einordnen
- Unterschiede, Gemeinsamkeiten und wechselseitige Abhängigkeiten städtischer und ländlicher Lebensräume feststellen
- die Bedeutung ländlicher Gebiete für Menschen und Tiere einschätzen
- die Auswirkungen industrieller Gütererzeugung auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen kennen und bedenken

Natürliche und gestaltete Umwelt

- die Abhängigkeit des Menschen, der Tiere und Pflanzen von Umweltbedingungen (Wasser, Boden, Wärme, Licht, Luft) erkennen
- Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung von Pflanzen und Tieren an den Lebensraum feststellen
- Eingriffe in die Umwelt auf mögliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen bedenken; sich umweltbewußt verhalten

Geburt und Aufwachsen

- Zeugung, Schwangerschaft, Geburt im Zusammenhang menschlicher Beziehungen (Wunsch nach Nähe, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe) verstehen
- sich der Veränderungen von Körperbau und Verhalten im Verlaufe der Kindheit bewußt werden
- auf unterschiedliche Lebensumstände und Verhaltensweisen von Kindern (z. B. zu verschiedenen Zeiten, in anderen Ländern) aufmerksam werden

Körper und Gesundheit

- Bedingungen für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden beachten
- Gefahren für Gesundheit, Wachstum und Wohlbefinden erkennen (z. B. Genußmittel, ungesunde Lebensweise, Medikamentenmißbrauch)
- Freizeit sinnvoll nutzen
- Verständnis für Leiden und Behinderungen entwickeln

Fahrrad und Straßenverkehr

- Fahrräder auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüfen
- einfache Wartungsarbeiten am Fahrrad selbst ausführen, Funktionsweisen feststellen (z. B. Beleuchtung)
- sich im Straßenverkehr situationsgerecht und verantwortungsbewußt verhalten, dabei Vorfahrtsregeln und Verkehrszeichen beachten

Früher und heute

- Veränderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Wohnverhältnisse wahrnehmen
- Quellen über geschichtliche Abläufe nutzen (z. B. Spiel- und Haushaltsgeräte, Werkzeuge, Bilder, Berichte, Erzählungen älterer Menschen)
- wichtige Ereignisse und Verläufe im Leben der Kinder datieren

Materialien und Geräte

- Materialien auf Verwendungsmöglichkeiten hin überprüfen
- Zwecke und Wirkprinzipien einfacher Geräte erfassen
- Lösungen für einfache technische Probleme finden
- handwerkliches Geschick entwickeln (z. B. Bau eines Funktionsmodells)

Versorgung und Entsorgung

- sich der Abhängigkeit von geregelter Ver- und Entsorgung bewußt werden
- Ver- und Entsorgung als Aufgabe der Gesellschaft und jedes einzelnen verstehen
- Güter und Dienstleistungen verantwortungsbewußt nutzen

Mediengebrauch und Medienwirkung

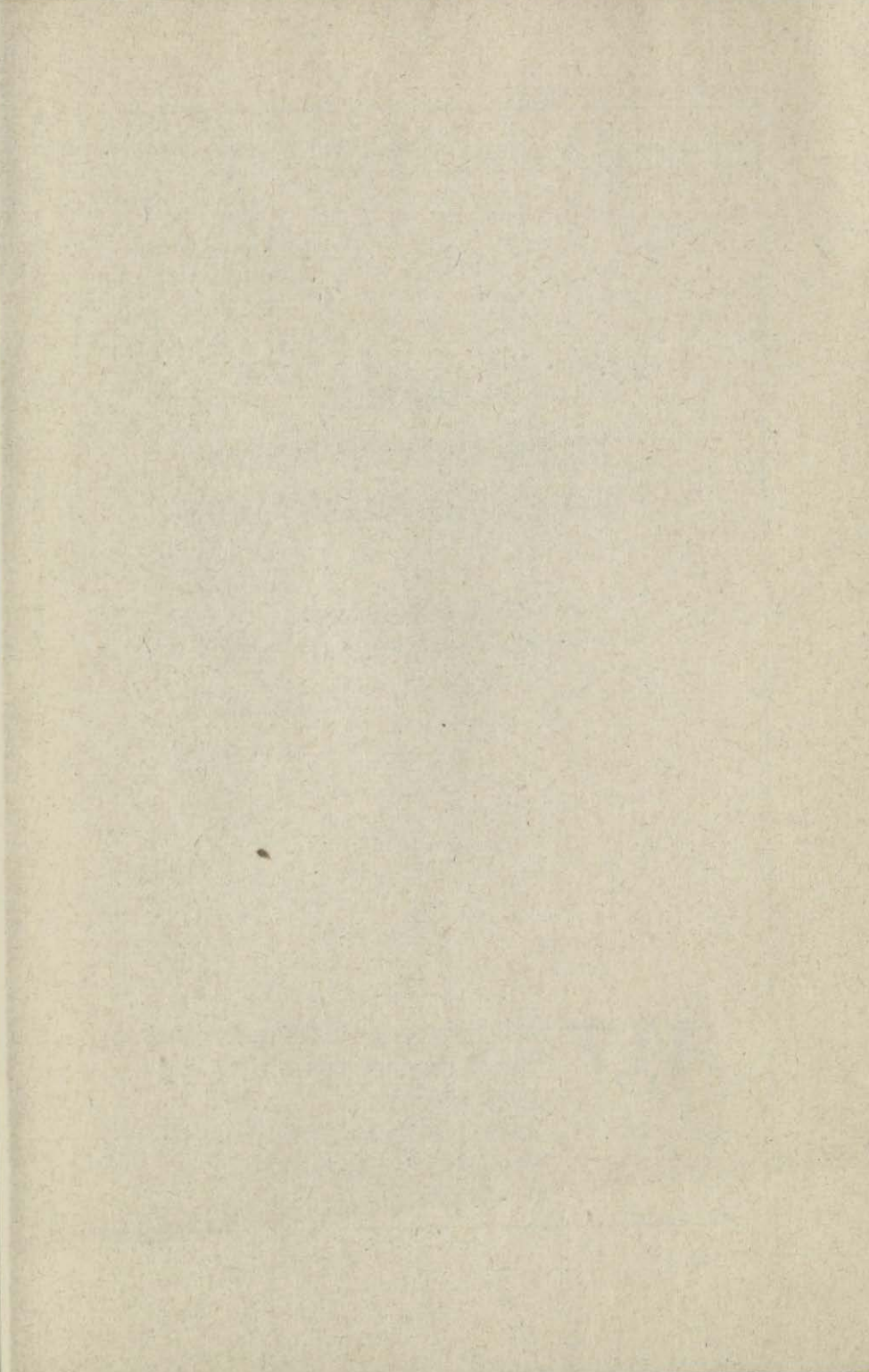
- Informationen durch Medien als vermittelte Aussagen über Wirklichkeit verstehen
- Zwecke medialer Aussagen unterscheiden und ihre Wirkungen auf Adressaten einschätzen
- mit Medien sinnvoll umgehen

Luft, Wasser und Wärme

- die Bedeutung von Luft, Wasser und Wärme für das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen einschätzen
- sich der Vielfalt der Erscheinungsformen und Nutzungsmöglichkeiten von Luft, Wasser und Wärme bewußt werden
- Gefahren erkennen, die von Luft, Wasser und Wärme ausgehen

Wetter und Jahreszeiten

- Wetterfaktoren und -erscheinungen (z. B. Temperatur, Bewölkung, Wind, Niederschläge) und Beziehungen zwischen ihnen wahrnehmen
- Auswirkungen des Wetters auf die Natur erkennen
- sich witterungsgerecht verhalten



Verlag
für die Schriftenreihen
des Kultusministeriums

Fordern Sie jetzt das
aktuelle Verlagsverzeichnis an!

vgr

Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH
Rudolf-Diesel-Straße 10-12
5020 Frechen 1
Telefon (0 22 34) 18 66-0
Telefax (0 22 34) 18 66 90